

12.02.2025

Kleine Anfrage 5090

des Abgeordneten Zacharias Schalley AfD

Wie steht es um den weiteren Ausbau von PV-Freiflächenanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen?

„Der Ausbau der Freiflächen-Photovoltaik in Nordrhein-Westfalen nimmt Fahrt auf“¹, heißt es von Seiten der Landesregierung, die die installierte Leistung von PV-Freiflächenanlagen bis 2030 mehr als verdoppeln will. Wie dies mit dem im schwarz-grünen Koalitionsvertrag vereinbarten Ziel der Flächensparsamkeit vereinbar sein soll, ist bislang nicht erkennbar.² Die bäuerliche Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Nutzflächen steht durch Flächenkompensationen für den Naturschutz, Flächenstilllegungsvorgaben der EU und den seit eh und je bestehenden Siedlungs-, Verkehrs- und Gewerbeflächenhunger schon genug unter permanentem Flächendruck. Nun kommt durch das ehrgeizige Ziel, zwei Prozent der Landesfläche für sogenannte „Erneuerbare Energien“ zu opfern, noch mehr Druck hinzu.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie viele Genehmigungsverfahren für Freiflächen-Photovoltaikanlagen (PV-FFA) gibt es zum aktuellen Zeitpunkt (bitte aufschlüsseln nach Ort, Stand Genehmigungsverfahren und geplanter installierter Leistung)?
2. Die Qualität der Böden wird mit Bodenpunkten von 1 (sehr schlecht) bis 100 (sehr gut) bewertet. Als Obergrenze für die Flächennutzung mit PV-FFA werden Werte von 30 bis zu 50 Punkten gesetzt. Welche Bodenpunkte weisen die genutzten, ausgewiesenen und geplanten Flächen aus?
3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über von Netzbetreibern abgelehnte Inbetriebnahmen seit 2022?
4. Welche Ausschlusskriterien gibt es für PV-FFA für sonstige nicht versiegelte Flächen?
5. Welche Abstandsregeln für PV-FFA gibt es zu Wohnbebauungen und Landschafts- und Naturschutzgebieten?

Zacharias Schalley

¹ <https://www.bra.nrw.de/presse/der-ausbau-der-freiflaechen-photovoltaik-nordrhein-westfalen-nimmt-fahrt-auf-foerderung-wieder>

² https://www.cdu-nrw.de/sites/www.neu.cdu-nrw.de/files/zukunftsvertrag_cdu-grune.pdf, S. 33, Z. 1543f.